

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 5. September 2018
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer

Entschuldigt sind

Stefan Birkner
Rainer Jünger
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von zwei Doppelhäusern mit Carports und Stellplätzen auf der Flur-Nr. 999/1 Gemarkung Oberschondorf, Blombergstr.11-17
3. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum inkl. Anbindung an das Wohnhaus auf der Flur-Nr. 1094 Gemarkung Oberschondorf, Angerweg 15
4. Kinderhaus, Sanierung Sanitärraum; Auftragsvergabe Möbel
5. Herstellen von Asphaltflächen Teilbereich Gehweg Mühlastraße
6. Herstellen von Asphaltflächen Gehweg Seestraße - Kosten
7. Wiederherstellung Gehwegbereich Auenstraße
8. Auftragsvergabe Sanierung Uferweg
9. Bahnhof Schondorf, Dachsanierung Wartehalle; Kosten
10. Abbruch und Wiederaufbau Schuppen Wilhelm-Leibl-Platz 1; Auftragsvergabe
11. Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung
12. Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags
13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 15.1 Denkmalschutzmedaille 2019
 - 15.2 Unterschutzstellung der zwei "Schuleichen" als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz
 - 15.3 Informationen und Hinweise des Gemeinderates

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

2. Bgm. Martin Wagner und GR Florian Gradl enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von zwei Doppelhäusern mit Carports und Stellplätzen auf der Flur-Nr. 999/1 Gemarkung Oberschondorf, Blombergstr.11-17

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand in der Gemeinderatssitzung am 11.04.2018. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der besagten Sitzung verweigert. Nunmehr liegt ein Schreiben des LRA Landsberg am Lech vor, in dem der Gemeinderat vom Landratsamt zu einer erneuten Behandlung aufgerufen wird.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach wie vor verweigert oder nunmehr erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Alexander Herrmann teilt mit, dass der Bauwerber die Straße ausgebaut haben möchte. Hierfür sind in der Regel Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu entrichten, wobei Anlieger 90 % des Ausbaus zu übernehmen haben. Für die im Innenbereich liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wird deren Kostenanteil bis zur Aufgabe der Landwirtschaft geduldet. Im Außenbereich liegende, landwirtschaftlich genutzte Flächen sind nicht beitragspflichtig.

Der Gemeinderat bittet, diese Thematik in eine der nächsten Sitzungen zu behandeln, da diese nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	10	4

3. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum inkl. Anbindung an das Wohnhaus auf der Flur-Nr. 1094 Gemarkung Oberschondorf, Angerweg 15

Sachverhalt:

Bei einer Baukontrolle des Landratsamtes Landsberg am Lech wurde auf dem oben genannten Grundstück festgestellt, dass Baumaßnahmen ohne die entsprechende Genehmigung durchgeführt worden sind.

Der Bauherr wurde infolgedessen vom Landratsamt Landsberg am Lech aufgefordert Pläne einzureichen.

Die durchgeführten Baumaßnahmen entsprechen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans Mühlau-Kugelspiel. Insbesondere befindet sich das Gebäude außerhalb der Baugrenze. Insofern stellt der Bauherr einen Antrag auf Baugenehmigung samt Antrag auf Befreiung.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt und die Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel“ befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	13	0	13

Abstimmungshinweis:

Somit ist der Antrag einstimmig abgelehnt.

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nimmt GR Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

4. Kinderhaus, Sanierung Sanitärraum; Auftragsvergabe Möbel

Sachverhalt:

Für den Einbau von Möbeln im Zuge der Sanierung des Sanitärraums im Kinderhaus wurden von 3 Schreineren Angebote angefordert. Eine Firma sagte aus Kapazitätsgründen ab, 2 Angebote liegen vor. Bei den Möbeln handelt es sich um einen Einbauschränk und Regale über dem Waschbecken.

1.	Ammerseeschreiner, Greifenberg	4.926,60 EUR
2.		5.385,94 EUR

Das Angebot des Erstbieters enthält bereits zusätzlich eine Beleuchtung unter den Regalen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Ammerseeschreiner, Greifenberg mit dem Bau und der Lieferung von Möbeln auf Grundlage ihres Angebots v. 29.07.2018 in einer Höhe von 4.926,60 EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

5. Herstellen von Asphaltflächen Teilbereich Gehweg Mühlaustraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Wiederherstellung durch die Deutsche Glasfaser und bei Ortsbesichtigungen durch das Bauamt wurde festgestellt, dass ein Teilbereich Gehweg – ausgehend vom Stromschaltkasten, ca. 75 m bis auf Höhe Gebäude Nr. 16a stark brüchig, rissig und zerstört ist. Eine Sanierung des gebundenen und ungebundenen Oberbaus wird empfohlen. Ein Angebot zur Oberflächenerneuerung mit Asphalt und die Herstellung der ungebundenen Tragschicht auf ca. 112 m² durch die Fa. Nibler/Höllrich GmbH (derzeit im Ort vorhanden) liegt der Gemeinde in Höhe von brutto 15.093,96 € vor.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Nibler / Höllrich GmbH mit der Wiederherstellung des Gehweges in diesem Teilbereich der Mühlaustraße auf Basis Ihres Angebotes vom 03.08.2018 in einer Höhe von 15.093,96 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	9	5

6. Herstellen von Asphaltflächen Gehweg Seestraße - Kosten

Sachverhalt:

Die Herstellungsarbeiten im Bereich der Seestraße wurden vom 06.08. bis 20.08.2018 durchgeführt und sind abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 8.485,27€. Die Mehrkosten von 1.612,13 € sind durch nicht vorhersehbare erforderliche Arbeiten der Oberflächenerneuerung beim Auskoffern aufgetreten und begründet. Die Länge des Ausbaubereiches hat sich von 80,0 m (ca. 51,0 m²) auf 89,0 m (62,30 m²) erhöht.

Kostenübersicht:

	Auftragssumme	Voraussichtliche Abrechnungssumme (Abrechnung liegt noch nicht vor, nur ein Aufmaß)
Fa. Nibler / Höllrich GmbH	6.873,14 €	8.485,27 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 630.5100 (Unterhalt der Straßen) wie auch im Deckungskreis noch zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Mehrkosten für die Herstellungsarbeiten von Asphaltflächen in der Seestraße der Fa. Nibler/Höllrich GmbH in Höhe von 1.612,13 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

7. Wiederherstellung Gehwegbereich Auenstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Wiederherstellung durch die Deutsche Glasfaser und Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, dass ein Teilbereich Gehweg Auenstraße – ausgehend von der Mühlaustraße bis zum Grundstück Auenstraße Haus-Nr. 8 stark sanierungsbedürftig und nicht mehr verkehrssicher ist. Der Bereich ist stark zerstört, die Einfassungen sind teilweise nicht mehr vorhanden und defekt. Asphaltflächen müssen in diesem Bereich ebenfalls noch durch die Deutsche Glasfaser wiederhergestellt werden. Fa. Nibler / Höllrich GmbH hat der Gemeinde in Höhe von 5.378,21 € brutto ein Kostenangebot übergeben. Die gleichzeitige Wiederherstellung im Zuge der Baumaßnahmen durch die Deutsche Glasfaser wird empfohlen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Seitens des Gemeinderates wird das technische Bauamt auch auf den Zustand des Kapellenweges hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Nibler / Höllrich GmbH mit der Wiederherstellung des Teilbereiches Gehweg Auenstraße bis Haus-Nr. 8 auf Basis ihres Angebotes vom 03.08.2018 in einer Höhe von 5.378,21 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	10	4

8. Auftragsvergabe Sanierung Uferweg

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zur Sanierung des Uferweges Angebote von entsprechenden Baufirmen eingeholt. Die Zusammenstellung der Angebote stellt sich wie folgt dar:

Angebot-Nr. 1	SCHNEIDER – Wegesanierung GmbH	Angebotssumme: 8.627,50€
Angebot-Nr. 2	Fa. Nibler	Angebotssumme: 64.617,00€

Alle Angebote wurden rechnerisch und sachlich geprüft. Es liegen keine Fehleintragungen vor. Bei der Sanierungsmaßnahme werden zu den Angebotskosten Vorleistungen durch den AG (hier Gemeinde) notwendig. Die Verwaltung hat hierzu Fa. Gerum zur Mitwirkung angefragt. Die Kosten der Fa. Gerum/Bauhof belaufen sich hierbei auf ca. Höhe 15.000,00 € brutto.

Aufstellung der Vorleistungen:

Herstellung des Lichtraumprofils (Rückschnitt von Gehölz und Entfernung jeglicher Hindernisse), angrenzende Grün-/Pflanz-/Forstflächen mähen / mulchen im Räum- und Angleichbereich bis 1,0 m, Einholung Spartenpläne und Markierung der Sparten, Freilegen und Markieren von

Grenzpunkten, Schächten, Hydranten, Schiebern, SSK, Baustellensicherung, Abtragen überhöhter Seitenbereiche, Entfernung von Wegematerial vor und nach Einbauten (Schächten) auf einer Länge von ca. 1,50 m, fehlendes Wegebaumaterial für Deckschicht liefern, abkippen, schütten und auf der Baustelle verziehen ca. 350 m³ Grobschätzung, Abbauen bestehender Sitzelemente und Wiederherstellung

Kostenübersicht inkl. Vorleistungen:

Angebot-Nr. 1	SCHNEIDER Wegesanieerung GmbH	Angebotssumme:	23.627,50 €
Angebot-Nr. 2	Fa. Nibler	Angebotssumme:	79.617,00 €



Diskussionsverlauf:

GR Florian Gradl stellt den Antrag, die Arbeiten in das nächste Jahr (März) zu verschieben.

Im Lauf der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die Mehrheit des Gemeinderates eine kostspielige Sanierung in Frage stellt und eher eine Wegpflege wie bisher bevorzugt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der kompletten Wegesanieerung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	0	14

Abstimmungshinweis:

Somit ist die komplette Wegesanieerung abgelehnt und der Seeuferweg wird in der üblichen Form gepflegt.

9. Bahnhof Schondorf, Dachsanierung Wartehalle; Kosten

Sachverhalt:

Die Dachsanierungsarbeiten Wartehalle am Bahnhof sind abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 132.968,31 EUR. Die Mehrkosten von ca. 8.700,- EUR sind in erster Linie durch nicht vorhersehbare erforderliche Arbeiten (Nachträge) begründet.

Es gab Änderungen beim Gerüst, ein Höhenausgleich bei abgesenkten Sparren war erforderlich, Hohlkehl- und Profilleisten waren z.T. zu erneuern, sowie ergänzende Zimmerer- und Spenglerarbeiten mussten geleistet werden.

Kostenübersicht:

	Auftragssumme	Abrechnungssumme
Zimmer-u. Dachdeckerarbeiten (Fa. Grebien)	100.099,37 EUR	108.098,08 EUR
Malerarbeiten (Fa. Forster)	24.180,79 EUR	24.870,23 EUR
GESAMT	124.280,16 EUR	132.968,31 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Mehrkosten für die Sanierungsarbeiten der Fa. Grebien GmbH in Höhe von 7.998,71 EUR brutto und der Firma Forster GmbH in Höhe von 689,44 EUR brutto, gesamt 8.688,15 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

10. Abbruch und Wiederaufbau Schuppen Wilhelm-Leibl-Platz 1; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss v. 29.11.2017 die Angebotseinholung für den Abriss und Wiederaufbau der kleineren Schuppen am Wilhelm-Leibl-Platz 1 frei gegeben.

Es wurden 4 Angebote angefordert, es ging lediglich ein Angebot ein.

1.	Luzius Kloker	11.134,83 EUR brutto
----	---------------	----------------------

Für die Entsorgung der alten Schuppen und des alten Öltanks sowie für die erforderliche Grenzfeststellung zum Nachbargrundstück fallen weitere Kosten von ca. 1.800 EUR brutto an.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Für die Auftragsvergabe ist eine Freistellungsbescheinigung des Auftragsnehmers erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Abriss und den Wiederaufbau der kleineren Schuppen am Wilhelm-Leibl-Platz an Herrn Luzius Kloker auf Basis seines Angebots v. 16.07.2018 in Höhe von 11.134,83 EUR sowie die zusätzlich erforderlichen Arbeiten für Entsorgung und Vermessung in Höhe von ca. 1.800 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	13	13	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nimmt GR Luzius Kloker an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

11. Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung**Sachverhalt:**

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 31.07.2018 statt. Es gab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

12. Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetags**Sachverhalt:**

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Es wurde deshalb ein neuer Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben. Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherten die ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG Düsseldorf erhalten.

Rechtliche Würdigung:

Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung, Prämie je Einwohner 1,03 €
(bisherige Absicherung, bisher 1,12 € pro Einwohner)

Vollrechtsschutz mit 1000 € Selbstbeteiligung, Prämie je Einwohner 0,90 €

Vollrechtsschutz für Rechtspersonen mit 250 € Selbstbeteiligung, 23,00 €
je Mitarbeiter, zehnfach Prämie für einen Mitarbeiter

Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne Selbstbeteiligung, 0,07 € je Einwohner

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung bei der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG Düsseldorf wie folgt zu:

a) Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung, Prämie je Einwohner 1,03 €;

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	2

b) Vollrechtsschutz für Rechtspersonen mit 250 € Selbstbeteiligung, 23,00 €;

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

c) Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne Selbstbeteiligung, 0,07 € je Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Entfällt.

14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

Bzgl. des Bebauungsplans „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich B“ läuft die Auslegung; die Änderung des Bebauungsplanes „Möwenweg-West“ ist in Bearbeitung; der Bebauungsplan „An der Point-Nord“ wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt; die Bauanträge von Linde, Forster und Siedenhans wurden an das Landratsamt Landsberg weitergeleitet; der Bauantrag Hofmann wurde zurückgezogen; die Telefonanlagen für das Kinderhaus und die Grundschule sind installiert; die Änderung des Pachtvertrages des Cafés Panini ist in Bearbeitung.

15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

15.1 Denkmalschutzmedaille 2019

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern bittet um Nennung von Objekten für die Verleihung der Denkmalschutzmedaille 2019 – Stichtag ist der 02.10.2018.

Bgm. Alexander Herrmann bittet den Gemeinderat, bis zur nächsten Sitzung am 26.09.2018 Vorschläge zu unterbreiten.

15.2 Unterschutzstellung der zwei "Schuleichen" als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2018 hat die Untere Naturschutzbehörde angezeigt, dass die beiden dominanten Eichen an der Schule (siehe Fotos) als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt werden sollen.

Die Unterschutzstellung hat folgende Vorteile:

Der Landkreis übernimmt die

- Verkehrssicherungspflicht
- kontrolliert die Bäume zwei Mal jährlich
- führt die erforderliche Pflege durch und
- trägt die dadurch entstehenden Kosten.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung bzw. Ablehnung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterschutzstellung der zwei "Schuleichen" als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

15.3 Informationen und Hinweise des Gemeinderates

a) Seeanlage:

Es sind zu viele Fahrradfahrer auf der Seeanlage, weshalb das Verbotsschild auszuschneiden oder weitere Verbotsschilder aufzustellen wären.

b) Wahlplakatierung:

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Aufstellflächen wild plakatiert wird. Bgm. Alexander Herrmann weist darauf hin, dass 6 Wochen vor einer Wahl keine Handhabe hiergegen besteht; die Parteien werden angeschrieben und gebeten, die vorhandenen Aufstellflächen zu nutzen.

c) Glasfaserarbeiten:

Die Arbeiten der Subunternehmer der Dt. Glasfaser werden moniert. Bgm. Alexander Herrmann teilt mit, dass alle Straßen durch Fotos dokumentiert werden.

d) Einbahnstraßenregelung Greifenberger Straße:

Diese Regelung wird von vielen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet. Es wird gebeten, ein blaues Verkehrszeichen mit einem Linksabbiegepfeil für die Brunnenstraße anzubringen.

e) Gehsteig bei Stüßihaus:

In der Mitte des Gehsteiges schaut ein Grenzstein heraus.

f) „Wahlplakatierungsmauer“:

Es wird angefragt, warum 10 Elemente und nicht, wie beschlossen, 6 Elemente aufgestellt wurden. Weiter wird nach der Anzahl der Standorte gefragt. Aufgrund Rücksprache mit der Marktgemeinde Dießen wurden testweise 10 Elemente aufgestellt; sofern diese nicht benötigt werden, werden künftig weniger aufgestellt. Als 5. Standort wird die Fläche beim Bauhof verwendet.

g) Sachstandsanfrage Spielplatz Seeanlage:

Bgm. Alexander Herrmann teilt mit, dass konkrete Planungen angefordert wurden.

h) Nördlicher Bahnübergang:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der „Rotphase“ der Lichtzeichenanlage für alle Straßen die stehenden Kraftfahrzeuge Richtung Greifenberg aufgrund der Kurve nach dem Café Manhard nicht rechtzeitig zu sehen sind, weshalb es bereits zu mehreren Unfällen gekommen ist. Es wird gebeten, die Dt. Bahn aufzufordern, dort (Café Manhard) noch ein Blinklicht mit einem Hinweis auf die Ampel zu installieren.

i) Greifenberger Straße – Ausfahrt Fuchsbergstraße:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überquerung der Greifenberger Straße beim fließenden Verkehr für Fußgänger und Radfahrer ohne einen Zebrastreifen sehr schwierig ist. Bgm. Alexander Herrmann weist darauf hin, dass ein Zebrastreifen keine Überquerungssicherheit darstellt.

j) Hinweis auf Dauerparker:

In der Garten-/Bergstraße parkt ständig ein Pkw; es wird um Überprüfung gebeten.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Claudia Band
Schriftführerin